

Am Stichkanal 53 A ~ 14167 Berlin
Tel.: 030 – 834 10 03 Fax: 030 – 834 15 36

Mietbedingungen Stand 01.11.2020

Seite 1 von 2

- Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.
- Ist bis zum 10. Tag nach Rechnungslegung kein Eingang der vereinbarten Miete erfolgt, hat der Vermieter das Recht, die Geräte nebst Zubehör sofort und kostenpflichtig, abzuholen.
- Der Vermieter ist berechtigt, monatlich Teilrechnungen zu erstellen, welche sofort rein netto fällig sind.
- Die Mindestmietzeit beträgt 3 Tage.
- In den Mietpreisen ist bereits unser Kundendienst für die Beseitigung von nicht selbstverschuldeten Störungen enthalten. Befindet sich der Mietgegenstand außerhalb des Berliner Rings, werden die Fahrzeiten und eine zusätzliche Fahrzeugpauschale berechnet.
- Schäden, die durch den Betrieb oder Ausfall des Mietgerätes/der Mietgeräte während der Mietdauer auch Dritten gegenüber verursacht werden, gehen zu Lasten des Mieters.
- Bei Verlust und/oder Schäden (z.B. Vandalismus, bei Selbstabholer Transportschäden usw.) an Geräten und Zubehör haftet der Mieter. Eine Versicherung über bzw. durch uns ist leider nicht möglich.
- Für Ölschäden im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) übernimmt der Vermieter keine Haftung. Der Mieter erkennt seine eigene Haftung bei derartigen Schäden an und sorgt für eigenen Schutz.
- Auf- und Abbauten sowie das Umsetzen der Geräte erfolgt bauseits oder wird nach Aufwand zzgl. Fahrkosten, berechnet.
- Die An- und Abfuhrpauschalen gelten nur bei einer Hin- und Rückfahrt. Nachbestellungen oder einzelne Abtransporte werden immer zusätzlich berechnet.
- Eine Weitergabe der Geräte oder des Zubehörs an Dritte bedarf der Genehmigung des Vermieters.

- Im Freien aufgestellte Tanks und Geräte **müssen** vom Mieter eingehaust werden (Ausnahme unsere Spezialtanks).
Alle Kraftstoffbehälter und Ölleitungen müssen bei zu niedrigen Temperaturen vor Frost geschützt werden. Durch mangelnden Schutz entstandene Störungen sind selbstverschuldet und werden somit in Rechnung gestellt.
- Der Aufstellort muss beim An- und Abtransport der Geräte durch uns wegsam und der Untergrund fest/befestigt sein. Ein erhöhter Aufwand oder Fehlfahrten werden berechnet.
- Die Geräte sind **immer vom Mieter** frei zu melden und gereinigt zurückzugeben! Bei starken Verschmutzungen wird eine Reinigung nach Aufwand berechnet.
- Ungebrauchtes Heizöl wird nicht vergütet, kann aber nach Rücksprache u.U. kostenfrei mitgenommen werden.
- Das Mietverhältnis ist erst beendet, wenn das Material vollständig zurückgegeben worden ist.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand: Amtsgericht Berlin Schöneberg